



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922


Buchheim, Karl: Das belgische Kriegsziel und die Friedenserklärung des Reichstages

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das belgische Kriegsziel und die Friedenserklärung des Reichstages

Don Dr. Karl Buchheim

ie deutsche Herrschaft über Belgien ist nunmehr drei Jahre nach unserem Einmarsch kein kurzlebiges Provisorium mehr. Sie hat bereits ihre Geschichte und wird ihre dauernden Wirkungen haben, auch wenn der Traum der Entente in Erfüllung ginge und es gelänge, die deutschen Eroberer zu verjagen. Wir haben nicht bloß die Regierungsmaschine wieder in Gang gesetzt, die Eisenbahnen wieder aufgebaut, die Fabriken wieder arbeiten lassen, sondern wir haben mit Schulzwang und Gesundheitspflege, Arbeiterschutz und Versicherungsgesetzgebung, durch Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und der Nachtarbeit auf den ganzen geistigen und sozialen Zustand des Volkes eingewirkt. Wir haben die flämische Universität Gent gegründet und die ganze Verwaltung des Königreiches bis auf die Gebiete der Finanzen, des Handels und Gewerbes in einen flämischen und einen wallonischen Zweig zerlegt. Hat sich der flämische Geist in Schule und Verwaltung erst einmal durchgesetzt, so wird auch ein böser Wille der Machthaber ihn schwerlich wieder unterkriegen. Nach der langen deutschen Regierung wird das Belgien vor dem Kriege nicht so leicht wieder erstehen. Dieses alte: das neutrale Belgien wünscht ohnedies niemand ernstlich. Unsere Feinde wollen ein Belgien, das seine Front offen gegen uns richtet, ein Belgien, das die Maaslinie in einen waffenstarrenden Festungsgürtel umwandelt, an dem wir uns, wie diesmal an der französischen Ostfront, in jedem neuen Kriege die Köpfe blutig rennen müßten. Diese Gefahr müssen wir verhindern, und dazu wird es allerdings nicht genügen, der bloßen Fortwirkung der Maßnahmen unserer Kriegsverwaltung zu vertrauen, dazu müssen wir selber auch im Frieden unsere Hand auf Belgien legen.

Man könnte an eine Annexion Belgiens denken. Das aber haben bisher nur wenige Stimmen bei uns gefordert, darunter allerdings die gewichtige des

verstorbenen Generalgouverneurs von Biffing*). Belgien wäre für uns ein schwer verdaulicher Bissen. Die Annexion würde einen schweren Streit unter unseren politischen Parteien hervorrufen, unter denen es nun einmal grundsätzliche Gegner eines solchen Schrittes gibt, über die man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen darf. Sie würde wahrscheinlich sogar in das Verhältnis der Bundesstaaten untereinander störend eingreifen. Eine einseitige Vergrößerung Preußens ist nicht wünschenswert, ebensowenig die Schaffung eines neuen Reichslandes, das früher oder später einmal eine bundesstaatartige Stellung erhalten müßte und das Stimmenverhältnis im Bundesrat aus dem Gleichgewicht brächte. Und was würde aus dem deutschen Nationalstaat, den wir doch für ein kostbares Gut angesehen haben, wenn auf einmal sieben Millionen halb oder ganz Volksfremde mit unter unserem Dache wohnen müßten, unter dem uns schon die Polen nicht immer angenehme Gesellen waren! Man könnte die Annektierten doch nicht auf die Dauer zu Heloten machen, man müßte ihnen das Reichstagswahlrecht eines Tages geben. Es hieße fast die nationale Zukunft unserer Politik gefährden, wenn wir dazu die Hand bieten wollten. Nun kommt aber zu diesen inneren Gründen, die uns eine Annexion Belgiens an sich schon nicht wünschenswert machen, noch die jüngste Erklärung unseres Reichstages hinzu, in der es heißt: „Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietswerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar.“ Es ist klar, daß nach dieser Formel eine einseitige Annexion Belgiens unmöglich ist, aber es ist ebenso klar, daß damit die deutsche Sache in keiner Weise geschädigt wird, da wir ohnedies Gründe genug haben, unsere belgischen Kriegsziele auf andere Weise zu erreichen. In der konservativen und alldeutschen Presse hat sich gegen die Erklärung des Reichstages ein gewaltiger Sturm erhoben. Man tat, als sollte das deutsche Volk um sämtliche Früchte seines Kampfes gebracht werden. Dieser Feldzug mag möglicherweise innerpolitisch für die alldeutschen Pressestrategen lohnend gewesen sein: für unsere Kriegszielpolitik war sie vollständig überflüssig. In der Formel des Reichstages ist von Verzweiflung an der deutschen Sache in keinem Worte die Rede. Vielmehr wird den Feinden ausdrücklich unerschütterlicher Kampf angesagt, wenn sie auf den Frieden der Verständigung und Versöhnung nicht eingehen, sondern fortfahren, Deutschland oder seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung zu bedrohen. Nicht das ist irgendwie schädlich oder bedenklich, daß der deutsche Reichstag einen Frieden der Verständigung und dauernden Versöhnung erstrebt, sondern daß bei uns sich namhafte Parteien finden, die dieser selbstverständlichen Forderung feierlich widersprechen. Ein Friede möglicher Verständigung und Versöhnung

*) „Das größere Deutschland,“ herausgegeben von W. Baumeister, Nr. 20 vom 19. Mai 1917.

ist doch einfach kulturell notwendig; jedermann muß doch wünschen, daß die wahnsinnige nationale Verheerung und Verfeindung wieder abnimmt, damit dem alten Europa wenigstens einige Jahrzehnte des Aufbaues und der Befinnung beschieden sind. Was soll die Welt zu einem Volke sagen, bei dem große politische Parteien sich gegen einen Frieden der Verständigung und Versöhnung ereifern! Unsere Feinde sind gewiß machtpolitisch nicht blöde, aber sie wissen stets die Phrasen von Sittlichkeit und Menschlichkeit im Munde zu führen, auch wenn sie diesen Idealen ins Gesicht schlagen. Bei uns aber hält man es für die Quintessenz aller politischen Weisheit, die Machtpolitik als Grundsatz zu proklamieren, so daß alle Welt mißtrauisch zurückschreckt. Daß wir Feuer und Schwert zu gebrauchen wissen, macht unsere kriegerische Tüchtigkeit aus. Daß aber viele von uns Redensarten von Feuer und Schwert fortwährend im Munde führen müssen, ist ein bedauerliches Zeichen machtpolitischer Unreife gerade bei denen, die sich im Besitze der größten machtpolitischen und weltpolitischen Einsicht zu befinden meinen. Daß unser Volk sich einen Frieden erstreiten muß, der ihm Existenzmöglichkeit und Wohlfahrt sichert, ist aller Einsichtigen selbstverständliches Kriegsziel. Um so unnötiger und schädlicher aber ist es, wenn man bei uns den „deutschen“ Frieden sofort zur Parteisache stempelt, sämtlichen Gegnern und Neutralen das Schauspiel gewährt, eine selbstverständliche Kulturforderung wie einen Frieden möglicher Verständigung und Versöhnung mit Geräusch abzulehnen und dabei wieder einmal Gelegenheit nimmt, unsere Volksvertretung in Mißkredit zu bringen. Natürlich kann nicht wieder alles so werden, wie es vor dem Kriege war, natürlich hat das deutsche Volk das Recht und die Pflicht, sich verstärkte Sicherungen für seinen Frieden und seine ungestörte Fortentwicklung zu verschaffen. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß diese Sicherungen unter möglicher Verständigung mit unseren Gegnern gefunden werden möchten, damit das ohnehin rege Revanchebedürfnis nicht schon am Tage nach Kriegsende den Frieden wieder zu zernagen beginne. Zum mindesten aber wird man Verständigung und Versöhnung, wenn sie etwa nicht im erwünschten Umfange zustande kämen, doch nicht grundsätzlich ablehnen. Was Belgien anlangt, so hat der Bonner Rechtslehrer Zitelmann schon vor längerer Zeit Vorschläge gemacht, die aber erst jüngst veröffentlicht worden sind^{*)}. Diese Vorschläge laufen auf möglichste Erhaltung Belgiens als eines selbständigen Staates hinaus; die nötige Sicherung Deutschlands soll durch einen gültigen Friedensschluß, also durch Verständigung, mit Belgien festgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt die belgische Frage — im vorteilhaften Gegensatz z. B. zur polnischen! — vollkommen offen bis zum allgemeinen Ausgleich beim Friedensschluß, und das ist gut so. Wir müssen immer bedenken, daß wir es an unserer Westgrenze nicht bloß mit Belgiern und Franzosen zu tun haben, sondern daß Belgien auch

^{*)} Ernst Zitelmann „Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß“. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 13. erweiterte Auflage, 1917. Preis geh. 2 M.

unser wichtigstes Verhandlungsobjekt gegenüber England ist. Belgien war Englands Brückenkopf auf dem Kontinent, seine Unabhängigkeit von Deutschland also ein Lebensinteresse des Inselstaates. Inzwischen hat sich England in Calais und Boulogne Ersatz geschaffen, wird also, wenn wir ihm mit den Tauchbooten genügend zugesetzt haben, eines Tages dahingebbracht werden können, sich mit der Ausdehnung unserer Machtsphäre bis nach Zeebrügge und Ostende abzufinden. Trotzdem hat England nach wie vor ein sehr großes Interesse an der Lage, in die Belgien bei Friedensschluß geraten wird. Mit Recht sagt Zitelmann (S. 14): „Für alles, was wir an Milderung für Belgien zugeben, können wir Gegenleistungen von England fordern, und umgekehrt für alles, was wir von England nicht bekommen, dafür können wir uns an Belgien halten — ist doch Belgien kurzfristig genug gewesen, in diesem Kriege sein Schicksal mit dem Englands zu vereinigen.“ Erst der Friede mit England kann uns darüber Gewißheit verschaffen, wie das neue Belgien nach dem Kriege aussehen wird. Heute sollte nur soviel unter uns feststehen, daß wir es zwar nicht annectieren wollen, daß es aber auch weder ein offen feindlicher, noch ein vorgeblich neutraler, also jedenfalls kein unserer Machtsphäre entzogener Staat werden darf.

Unser vornehmstes Kriegsziel gegenüber Belgien muß sein, die Sicherung unseres eigenen Gebietes, unserer blühenden westdeutschen Industrie und unseres Außenhandels vor jedem Angriff, der dieses Land als Basis benutzen könnte. Es erhebt sich die Frage, ob dieses Ziel wirklich ohne Annexion erreichbar ist. Der Freiherr von Bissing meint in seiner von Bacmeister veröffentlichten Denkschrift, man werde sich über die Form, in der das zukünftige Belgien als Staat existieren solle, unnötiges Kopfzerbrechen machen. Es bestehe keine Aussicht, daß wir je mit Belgien einen Frieden schließen könnten, durch den das Land in der deutschen Machtsphäre bleibt. Darum bleibe nur übrig, „daß wir über die Form der Angliederung während der Friedensverhandlungen jede Aussprache vermeiden und das Recht der Eroberung allein gelten lassen.“ Ein solches Verfahren verbietet sich freilich nach der Friedenserklärung des Reichstages. Ich bin vielmehr der Meinung Zitelmans (S. 29 und S. 31), daß es wünschenswerter für Deutschland selbst ist, „daß die Neugestaltung durch einen auch formell gültigen Friedensschluß mit Belgien erfolgt.“ Erst dadurch, betont der Verfasser mit Recht, komme Ruhe in die belgischen Verhältnisse und bahne sich die Möglichkeit einer gedeihlichen Weiterentwicklung unserer belgischen Beziehungen an. „Die Verständigung wird erleichtert werden, wenn man in der Form, auf die soviel ankommt, betont, daß Belgien ein selbständiger und grundsätzlich auch unabhängiger Staat bleiben oder als solcher wiederhergestellt werden solle, und daß man die nötigen Beschränkungen seiner Unabhängigkeit nur als Ausnahmen hinzufügt, mögen diese Ausnahmen auch noch so groß sein.“ Auf diese Weise können wir das Kriegsziel der Sicherung gegenüber Belgien in genügendem Umfange erreichen. Wir wünschen in Übereinstimmung

mit der Friedenserklärung des Reichstages ein freies Belgien, das mit einem freien und mächtigen Deutschen Reiche veröhnt für gemeinsame Kultur- und Wirtschaftsziele arbeitet; nicht ein Belgien, das im Fahrwasser eines feindlichen England und Frankreich segelnd unsere westliche Flanke ewig bedroht, sondern ein Belgien, von dem wir die Bürgschaft haben, daß es seinen Gewerbefleiß mit unserem in friedlichem Einvernehmen entwickelt und ihn mit dem unseren in gemeinsamer Abwehr künftig zum Wohl der ganzen Kultur zu verteidigen bereit ist. Diese Bürgschaft werden wir uns natürlich, wenn wir gut beraten sind, zu verschaffen wissen. Wir dürfen uns nicht von unserer Micheltimmung hinreißen lassen und nicht denken, wir müßten die Steine zu unserem politischen Haus möglichst gleich mit dem Schwerte behauen. Der kunstfertige politische Steinmetz arbeitet vielmehr mit zierlichen Meißeln, und er weiß die Fugen und Löcher des Gesteins mit dem sorgsam gemischten Mörtel des Staats- und Völkerrechts zu verschmieren. Alle unsere nationalpolitische Arbeit vollzieht sich im Rahmen der allgemein menschlichen Ordnung und muß auf deren Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Das verstehen viele Leute bei uns nicht, die sich für vorzügliche Politiker und Patrioten halten; sie bemühen sich auch gar nicht, es zu lernen. Den Engländern sagt man nach, daß ihre Politik lediglich von dem Grundsatz: Right or wrong, my country! geleitet sei. Englischen Staatsmännern aber fällt es nicht ein, diesen Grundsatz zu verkünden. Da hören wir vielmehr von der Sache der Kultur, für die sie eintreten, von der wohlverstandenen Unabhängigkeit der kleinen Nationen. Man kann das schnell fertig für Heuchelei erklären und wird dem Kern der Sache doch nicht gerecht damit. Nur bei uns in Deutschland gelten Leute für was Gescheites, die es für „realpolitisch“ halten, das Völkerrecht eitel blauen Dunst zu nennen und immer wieder laut zu sagen, daß für unser politisches Handeln nichts, aber auch gar nichts anderes als das deutsche Interesse maßgebend sein dürfe. Demgegenüber erwirbt sich der Reichstag staatsmännisches Verdienst, wenn er einen Frieden der Verständigung erstrebt, der auch den Rechten und Ansprüchen anderer Völker Raum gewährt, selbstverständlich insoweit die Bedürfnisse unseres Volkes dies gestatten. Mit unserem Dasein und unserem weltpolitischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmungsanspruch muß sich die Welt abfinden. Darum führen wir ja eben diesen Krieg. So wollen wir denn auch unser künftiges Verhältnis zu Belgien so gestalten, daß unsere militärische, politische und wirtschaftliche Sicherheit nach dieser Seite gewährleistet ist, im übrigen aber den beiden Völkern dieses Landes ihr Recht und ihre Wohlfahrt verbürgen, ja sogar beide in gemeinsamer Kulturarbeit mit ihnen wesentlich fördern.

Der belgische Staat muß uns also zunächst die nötige militärische Sicherung leisten. Belgien darf seine geographische Lage, seine Festungen, seine Armee weder selber zu unserer Bedrohung ausnutzen, noch sie von irgend jemand anders ausnutzen lassen. Vielmehr müssen umgekehrt die Hilfsmittel des Landes unseren

militärischen Bedürfnissen dienstbar gemacht werden. Dies wäre an sich auf dem Wege eines Militärabkommens möglich, etwa so wie es seinerzeit der Norddeutsche Bund mit Bayern geschlossen hat. Für später wäre bei einer günstigen Entwicklung der deutsch-belgischen Beziehungen diese Regelung in Aussicht zu nehmen. Einstweilen können wir freilich der belgischen Bevölkerung noch nicht soviel Vertrauen schenken, sondern wir müssen die militärische Bewachung des Landes auch im Frieden noch in der eigenen Hand behalten. Wir müssen uns also im künftigen Friedensvertrag ein Besetzungsrecht des Landes verschaffen, das sich mindestens auf die Festungen der Maaslinie, auf Antwerpen und auf einen Kriegshafen an der flandrischen Küste erstrecken muß.

Mit der Maaslinie allein können wir uns nicht begnügen. Denn der Schutz der Westgrenze unserer Rheinlande ist nur ein Teil der militärischen Sicherung, die uns Belgien gewähren muß. Der andere Teil gilt unserer Hochseeflotte, die unbedingt von der Nordsee her außer der Helgoländer Bucht noch eine zweite Rückzugslinie braucht. „Wir müssen heraus aus dem nassen Dreieck“! Heute weiß jeder Gegner, daß unsere Flotte keine andere Basis hat als die deutsche Bucht, heute besteht die dringende Gefahr, daß diese einzige Rückzugsmöglichkeit von Westen her abgeschnitten werden kann. Der Besitz eines Flottenstützpunktes in Flandern schränkt diese Gefahr ganz bedeutend ein, macht also unsere Flotte in der Nordsee überhaupt erst voll gebrauchsfähig. Auch unser Tauchbootkrieg wäre nicht in dem jetzigen Maße möglich, wenn wir Zeebrügge nicht hätten*). Diese militärische Besetzung Belgiens würde keineswegs nur unseren Interessen, sie würde auch dem Lande selber dienen. Belgien würde in den Schutz des Deutschen Reiches eintreten und endlich einmal aufhören, wie in der bisherigen Geschichte bei allen englisch-französisch-deutschen Verwicklungen als Kriegsschauplatz zu dienen. In Frankreich würde es wegen der offenbar sinkenden Macht und Volkszahl dieses Staates den gleichen Rückhalt nicht finden. England aber würde Belgien wie bisher nur als Brückenkopf gelten lassen und jeder neuen Verheerung des Landes durch Krieg und feindlichen Einfall gleichgültig zuschauen, wenn es nur den Brückenkopf als solchen fest in der Hand behalten könnte**). Es kann also vom deutschen wie vom belgischen Standpunkte aus als eine Notwendigkeit betrachtet werden, beide Länder militärisch zu vereinigen. Genauere Vorschläge über die Formen dieser Vereinigung macht Zitelmann. Außer einer Garde für das Staatsoberhaupt und einer Polizei-truppe für den inneren Dienst würde darnach Belgien keine eigene Armee zu halten brauchen, sondern das deutsche Heer würde den Landesschutz mit übernehmen. Die Belgier würden nicht mehr-

*) Dies betont neben Zitelmann mit Recht auch M. Meister, Unser belgisches Kriegsziel; Borgmeyer u. Co., Münster i. W. 1917; S. 80.

***) Vgl. Oskar Poensgen, Das staatsrechtliche Problem Belgiens im „Panther“, hrsg. von A. Rippe, III, Heft 6. Leipzig 1915. Auch ein Sonderabdruck ist erschienen.

pflichtig sein, aber freiwillig im Heere oder in der Marine des Deutschen Reiches dienen dürfen. Wer nicht dient, hätte eine angemessene Heeressteuer zu zahlen, wie denn überhaupt das Land für alle dort auch zu seinem eigenen Schutze auf seinem Boden geschaffenen militärischen Einrichtungen heranzuziehen wäre. Bei Zitelmann finden sich für die Regelung dieser Angelegenheiten bereits eingehendere Vorschläge, ebenso über die militärische Nutzung und Überwachung der belgischen Eisenbahnen und Wasserstraßen und über das Recht, im Interesse Belgiens oder des Reiches oder beider Teile über das Land den Belagerungszustand zu verhängen.

Hand in Hand mit der militärischen Sicherung in Belgien muß die politische gehen. Damit das Land verhindert werde, eine dem Reiche schädliche auswärtige Politik zu machen, wird man es zweckmäßigerweise verhindern müssen, überhaupt auswärtige Politik zu treiben. Außer einem Gesandten in Berlin wird Belgien keine eigenen Gesandten mehr beglaubigen dürfen, vielmehr werden die deutschen Botschaften und Gesandtschaften die Vertretung Belgiens mit übernehmen, doch so, wie M. Meister sehr geschickt vorschlägt, daß Belgien diesen überall einen eigenen Attaché zuteilt. Eine Zustimmung Belgiens zu der gemeinsamen deutsch-belgischen auswärtigen Politik darf aber nicht als erforderlich angesehen werden, damit Belgien nicht etwa in der Lage ist, die Politik des Reiches lahmzulegen. Nur für gewisse Fälle, z. B. wenn etwa Deutschland über Gebietsabtretungen auf Kosten Belgiens verhandeln wollte, müßte Belgiens Zustimmung nötig sein, damit das Land nicht auf Gnade und Ungnade an Deutschland ausgeliefert ist. Völkerrechtliche Verträge unpolitischen Inhalts, z. B. über Rechtshilfe, Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, Post, Telegraphie, Seuchenschutz, Münzwesen, soll Belgien nach Zitelmann auch fernerhin allein abschließen dürfen.

Zur militärischen und politischen Sicherung muß endlich noch die wirtschaftliche treten. Ein feindlich von uns losgelöstes Belgien würde uns den Hafen von Antwerpen sperren, es würde unseren Handel boykottieren und deutsche Kaufleute auf seinem Boden rechtlich benachteiligen. Die belgische Landwirtschaft, Industrie und Kohlenförderung sollen nicht feindlich gegen uns verwendet werden, sondern wir möchten sie in lebendiger Wechselwirkung mit unserer wirtschaftlichen Arbeit zum Gedeihen beider Länder schaffen sehen. An Kohle insbesondere ist Belgien sehr reich. Nicht nur das wallonische Gebiet um Lüttich sowie um Mons und Charleroi ist mit ihr gesegnet: neuerdings hat man ganz ungeahnte Steinkohlenfelder im sogenannten Kemperland zwischen Antwerpen und Maastricht aufgefunden, mit denen die deutsche Industrie noch für Jahrhunderte versorgt wäre, wenn man es eben verhindert, daß ihr der Zugang zu ihnen versperrt wird. Nicht versäumen darf man beim Friedensschluß, das feindliche englische und französische Kapital aus den belgischen Unternehmungen zu entfernen. Dasselbe gilt von dem Kapital der belgischen Oligarchen, die etwa nach Frankreich oder England auswandern. Es wäre doch

möglich, daß gewisse Kapitalisten, denen die politischen Zustände eines an Deutschland angeschlossenen Belgien nicht nach Wunsch sind, es vorziehen auszuwandern. Das muß ihnen natürlich freistehen, doch muß Deutschland dafür sorgen, daß das in Belgien investierte Kapital dieser Optanten so gut wie englisches oder französisches enteignet werde, damit unsere Feinde nicht einen wirtschaftlichen Einfluß im Lande behalten, der geeignet wäre, das politische Verhältnis zwischen Deutschland und Belgien dauernd zu vergiften. In diesem Punkte sollten wir, wie ich bereits in den „Grenzboten“ betont habe (1916, Nr. 51), endgültig aus unseren Erfahrungen in Elsaß-Lothringen gelernt haben. Wir brauchen nicht zu fürchten, uns mit der notwendigen Enteignung feindlichen Kapitals, der wir ja beim Friedensschluß einwandfreie rechtliche Unterlagen verschaffen können, einer Vergewaltigung schuldig zu machen, und dem Geiste der Friedenserklärung des Reichstages zuwider zu handeln. Lassen wir den feindlichen Kapitalisten ihre wirtschaftliche Macht, so werden wir eben das, was wir wollen, einen Frieden der Verständigung und Versöhnung mit Belgien, niemals erreichen. Wissen wir aber gleich bei Friedensschluß die Felsblöcke brutaler wirtschaftlicher Abhängigkeiten von unseren Feinden in Belgien zu beseitigen, so werden sich die Gemüter bald darüber beruhigen, und der Weg zur politischen Verständigung wird viel leichter gangbar sein. Das wird in der Literatur über die belgische Frage nicht überall einwandfrei erkannt. Um so lieber berufe ich mich hier auf das völlig übereinstimmende Urteil des Freiherrn von Bissing. Viele treten im übrigen für den Anschluß Belgiens an das deutsche Zollgebiet ein. Zitelmann läßt die Frage offen, ob Zollanschluß oder ein auf die beiderseitigen Bedürfnisse zugeschnittener Handelsvertrag vorzuziehen sei. Mir will dieser Ausweg bis auf weiteres günstiger erscheinen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß Belgien eines Tages den Vorteil engen wirtschaftlichen Anschlusses an das Reich einsteht und dann selber um Aufnahme in den Zollverband bittet. Dann käme diese Aufnahme unter günstigeren Umständen zustande, als wenn jetzt wir die Veranlassung geben. Auch besteht die Möglichkeit, daß der von unseren Feinden zu erwartende Wirtschaftskrieg gegen uns sich gegen Belgien nicht mit der gleichen Schärfe wenden wird, wenn dieses ein selbständiges Zollgebiet bleibt. Davon aber könnten auch wir indirekt Vorteil haben. Es ist nur gut, wenn wir den Anschluß Belgiens auch auf wirtschaftlichem Gebiete vorläufig nicht enger gestalten, als es für unsere Sicherung notwendig ist. Das Weitere findet sich später.*)

Ist uns die militärische, politische und wirtschaftliche Sicherung ungefähr in der umschriebenen Weise gewährleistet, so brauchen wir den Belgiern um so weniger in ihre inneren Verhältnisse hineinzuregieren, wenn nur für das eine

*) Vgl. hierzu auch Joh. Ziekurich: Was soll aus Belgien werden? Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Herausgeg. von Ernst Jäckh, Nr. 91. Dt. Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin. Preis 50 Pf.

gesorgt wird, daß die uns nach Volkstum und Sprache so nahe stehenden Flamen nicht wieder von den Wallonen in den Hintergrund gedrängt werden. Es ist unsere Pflicht, als germanische Vormacht die Gelegenheit zu benutzen, die Flamen so in den Sattel zu setzen, daß sie in Zukunft reiten können. Wenn Zittelmann in seinem Bestreben, möglichst einem Ausgleich mit der offiziellen belgischen Regierung das Wort zu reden, meint, es sei das Beste, die Durchführung der Verwaltungstrennung der flämischen und wallonischen Gebiete möglichst den Belgiern selbst zu überlassen, so bin ich im Gegenteil der Ansicht, auf dem inzwischen mit Erfolg beschrittenen Wege weiterzugehen und noch vor dem Ende des Krieges ein von Wallonien scharf getrenntes nationales Flandern als vollendete Tatsache zu schaffen. Man muß sich freilich hüten, die Flamen heute schon für ohne weiteres deutschfreundlicher zu halten als die Wallonen. Doch kann gar kein Zweifel sein, daß die Flamen mit der Zeit für das Bündnis mit Deutschland, daß sie von der Bevormundung durch die Franzquillons erlöst hat, zu gewinnen sein werden, wenn wir sie nicht ungeschickt vor den Kopf stoßen. Auch der Freiherr von Bissing sagt in seiner Denkschrift: „Wir haben bei den Flamen viele offene und noch sehr viele versteckte Freunde, die bereit sind, sich dem großen Kreis der deutschen Weltinteressen anzuschließen.“ Den ausführlichsten Überblick über den Stand der flämischen Bewegung gibt von den in diesem Aufsatz erwähnten Schriften die von Meister. Viele Flamenführer trauen heute noch nicht so recht dem Bestand der deutschen Vorherrschaft in Belgien; sie wollen für den Fall des Sieges der Entente nicht kompromittiert sein, um nicht ihre Sache unheilbar verdächtig zu machen. Wenn der Krieg entschieden ist, werden sie alle am Siege der flämischen Sache mitarbeiten. Die entschiedenen Klerikalen, die in Flandern die Mehrheit des Volkes hinter sich haben, können nicht rückhaltlos Flaminganten sein, solange der wallonische Erzbischof Mercier die belgische Kirche in unfreundlicher Haltung gegen die Deutschen verharren läßt. Man muß aber nicht denken, daß der flämische Klerus an sich verweltlicht und rettungslos deutschfeindlich wäre. Es wird bei geschickter Politik gar nicht schwer sein, nicht nur den nationalen, sondern auch den religiösen Gegensatz der flämischen Katholiken gegen das kirchenfeindliche Frankreich auszuspielen. Bis jetzt hat die Universität Gent noch keine katholisch-theologische Fakultät. Wahrscheinlich ist daran der Widerspruch von Mecheln schuld. Haben doch gewisse Mechelner Klerikale gegen die Gründung der Universität unter deutscher Verwaltung überhaupt Stellung genommen und dann in unnatürlichem Bunde mit Antwerpener Freimaurern auch die Verwaltungstrennung bekämpft. Das sind Schwierigkeiten, die bei geschickter Politik später nicht fort dauern werden, wenn insbesondere die nächste Sedisvakanz in Mecheln dazu benutzt wird, der flämischen Kirche auch einen flämischen Oberhirten zu geben. Auch die katholische Fakultät in Gent muß baldmöglichst geschaffen werden. Denn mit der Kirche werden wir das Volk von Flandern am sichersten gewinnen.

Es muß abgewartet werden, ob mit der entflohenen belgischen Regierung ein gültiger Friede zustande kommt. Darnach richtet sich die künftige Staatsform. Unter der Bedingung der nationalen Selbstverwaltung der flämischen Provinzen ist an sich die Wiederherstellung eines Königreiches Belgien mit den deutschen Interessen vereinbar. Zitelmann empfiehlt diese Lösung, wenn sie möglich ist, als die günstigste. Man könnte aber auch an die Errichtung zweier Nationalstaaten, Flandern und Wallonien, denken, die entweder durch die Personalunion des Herrschers verbunden oder auch völlig getrennt und in diesem Falle vielleicht am zweckmäßigsten Republiken sein könnten. Man könnte die beiden Staatsgebilde auch etwa so stellen, wie England seine großen überseeischen Tochterstaaten behandelt, d. h. man könnte sie bei sonstiger Selbständigkeit mit je einem kaiserlichen Statthalter als Staatsoberhaupt versehen. Diese Art würde sich dem Vorschlage Bornhals (Grenzboten 1916, Nr. 49) nähern, den ich früher schon für diskutabel erklärt habe. Von einer Annexion müßte man freilich auch dabei völlig absehen: an den beiden Schutzstaaten wäre nichts weiter deutsch als das Staatsoberhaupt.*) Wir brauchen also um die Lösung der belgischen Frage nicht besorgt zu sein: es finden sich Staatsformen mit oder ohne das jetzige Königshaus und die jetzige Regierung. Ungeeignet sind die Vorschläge Meisters, der Lüttich, Namur, Zeebrügge und Ostende direkt annektieren, ein Stück Belgiens an Luxemburg geben und das übrige in lauter kleine Kantone zerschlagen möchte, die zu einem flämischen und einem wallonischen Bund zusammengefaßt werden sollen. Das würde sich nicht mit der Erklärung des Reichstages vereinbaren lassen. Verdienstlich ist an den Vorschlägen von Meister nur, daß er wieder mal daran erinnert, daß es um Dünkirchen und Hazebrook auch noch ein französisches Flandern gibt, dessen Abtretung man nach dem Nationalitätenprinzip unter Umständen verlangen könnte. Die Ordnung der Dinge in Belgien wird in jeder Beziehung vor allem von dem Grade unseres Sieges über England abhängen. Wir müssen uns auf die Möglichkeit einrichten, je nach dem günstigen oder weniger günstigen Ausgange des Krieges den Wünschen Englands weniger oder mehr Rechnung zu tragen. Erreichen müssen wir unbedingt nur zweierlei: die beschriebene militärisch-politisch-wirtschaftliche Sicherung unserer westlichen Flanke und die unge störte Fortentwicklung Flanderns als eines selbständigen nationalen Verwaltungsgebietes.

Beides sind Ziele, die niemanden vergewaltigen, England am wenigsten, aber auch die wohlverstandenen Volksinteressen Belgiens nicht. Beides dient

*) Aus flämischen Kreisen teilt man mir mit, daß bei dem Mangel an tüchtigen eigenen Verwaltungsbeamten der Eintritt deutscher Beamter in die belgische Verwaltung segensreich empfunden würde. Das Beispiel der Türkei zeigt, daß deutsche Beamte in fremden Diensten tätig sein können, ohne die Selbständigkeit des fremden Staates zu beeinträchtigen. Ich empfehle aufs neue für Belgien die Verwendung solcher Beamten, die der Bevölkerung inneres Verständnis entgegenbringen, also z. B. katholischer Rheinländer.

in hervorragendem Maße der Sicherung des Weltfriedens und der Befreundung des deutschen Volkes mit seinen nächsten Nachbarn. Leiden können dabei höchstens die egoistischen Sonderinteressen einzelner, wie die der englisch-französischen Kapitalisten oder etwaiger deutschfeindlicher belgischer Optanten, deren Kapitalien der Enteignung verfallen müßten. Auf einem etwas anderen Blatte steht das Kriegsziel der Schadloshaltung, weil es ausschließlich dem Interesse Deutschlands und nicht ohne weiteres dem höheren Gesamtinteresse Belgiens und Deutschlands dient. Eine KriegsentSchädigung zu fordern ist das Recht des Siegers. Ist unser Sieg entschieden genug, so werden wir sie durchsetzen. Zitelmann betont mit Recht, daß die Gesamtheit unserer Gegner uns für eine Entschädigung haften muß, weil sie auch gemeinsam gegen uns Krieg geführt haben. Daraus folgt, daß wir uns für alles, was wir etwa von England nicht bekommen können, an Belgien halten dürfen. In Belgien finden wir manche Gelegenheit, uns ohne kulturwidrige Erpressung Entschädigungen zu verschaffen. Die notwendige Enteignung feindlicher Kapitalisten kann zugunsten des Reiches durchgeführt werden. Das neu entdeckte Kohlengebiet des Kemperlandes bietet uns bei noch günstigen Besitzverhältnissen Möglichkeiten reichen Erwerbs. Endlich enthält die belgische Kongokolonie viele Werte und Besitztümer, die wir als Entschädigung mit Vorteil annehmen können.

Das deutsche Volk ist am Beginne des vierten Kriegsjahres ebensowenig erobderungsgierig, wie im ersten. Nur Licht und Luft, freies Wachstum und guten Willen seiner Nachbarn zu gemeinsamer Kulturarbeit beansprucht es, und mit diesem Anspruch wird es sich im Herzen Europas durchsetzen. Darüber läßt gerade auch die versöhnliche Kriegszielerklärung des Reichstages keinen Zweifel!

